

Gemeinde Detern

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Detern

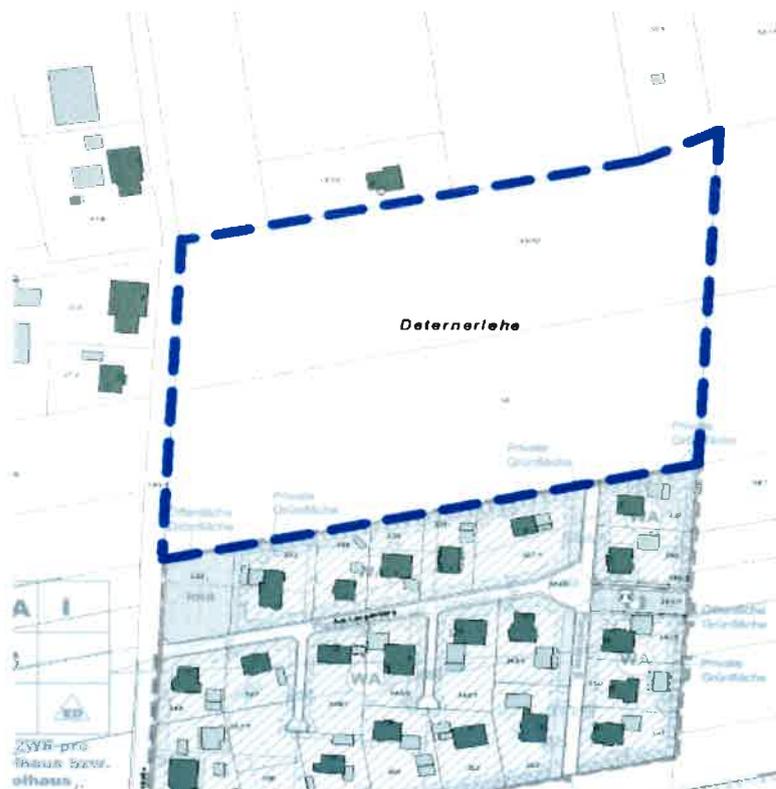
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.6

„Birkenstraße“ gemäß § 13 b in Verbindung mit 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Detern hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.6 „Birkenstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß der §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3.6 „Birkenstraße“ befindet sich nördlich des Baugebietes „Am Langenbarg“ und östlich der Birkenstraße in Deternerlehe und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Gemeinde Detern beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.6 „Birkenstraße“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Wohnbebauung als Abrundung des bestehenden Ortsrandes zu ermöglichen.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich; der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b in Verbindung mit § 13 a BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden.

Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Filsum, den 13. Dezember 2022

Der Gemeindedirektor

Busboom.

